

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Umwelt und Energie (uwe) Energie

Massnahmenblatt

Klimaneutrale Verwaltung

1.14	Viline neutrale Vermustaure
	Klimaneutrale Verwaltung
Akteure	Energiebeauftragte Person der Gemeinde
	Abteilungsleitung Energie, Umwelt
	Zentrale Dienste
	Energie- oder Umweltkommission
	Planungsbüro mit Fachkompetenz
Kurzbeschrieb	 Im Grundsatz wird bei dieser Massnahme eine Klimabilanz für die Verwaltung sowie deren Aktivitäten erstellt. Es handelt sich dabei um einen sogenannten «Corporate Carbon Footprint». Um eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, sind grundsätzlich folgende Massnahmen umzusetzen: CO₂-Bilanz der Verwaltung ermitteln, mindestens auf Bilanzierungsperimeter der direkten sowie der energiebedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2). Mit der Bilanzierung der vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) wird ein Gesamtbild möglich und die Potenziale für die Dekarbonisierung werden ersichtlich. Insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Vorbildlicher Gebäudestandard für die gemeindeeigenen Gebäude beschliessen. Energetische Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude umsetzen. Gemeindeeigener Fuhrpark dekarbonisieren.
	 Beschaffungsstandards beschliessen. Nachhaltiges Bauen auch bei Hoch- und Tiefbauprojekten initiali-
	sieren
	Induzierten Verkehr reduzieren, dekarbonisieren
	Die obengenannten Aspekte sind auch einzeln sinnvolle Massnahmen.
Nutzen	Mit den Bestrebungen der Verwaltung klimaneutral zu werden, stellt sie ein Vorbild für die Bevölkerung dar, während CO₂-Emissionen eingespart werden und die Energieeffizienz verbessert wird.

1.14	Klimaneutrale Verwaltung
Gesetzgrundlage Kanton Luzern	Kanton und Gemeinden setzen sich nach dem Grundsatz der Vorbild- funktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele und erlassen Mini- malanforderungen an die Energienutzung, insbesondere bei eigenen Bauten, Anlagen und Geräten sowie bei deren Erwerb, Bau und Be- trieb. (§ 1 KEnG). Der Kanton Luzern ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öf- fentliche Beschaffungsrecht (IVöB 2019) beigetreten
Gute Beispiele	Diverse
Handlungs- schritte	 Ausgangslage beschreiben Akteurinnen und Akteure identifizieren Handlungsbedarf identifizieren Ziele festlegen Massnahmen planen Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen Monitoring aufbauen Klimaschutz politisch verankern
Weitere	Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden (BAFU)
Informationen	Leitfaden für öffentliche Beschaffung (Kanton Luzern) Mögliche Bilanzierungsinstrumente: Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft Energie- und Klimakalkulator Ecospeed Energie- und CO2-Bilanz für Städte und Regionen
Aktivitätsbereich	Vorbild
Externe Kosten	Abhängig ob Aufgaben intern oder extern geleistet werden, evtl. Lizenz für Software
Interne Ressour-	Eher hoch
cen	

Umwelt und Energie (uwe)

Energie
Clara Bucher
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch
energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0 05. September 2024